

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 16.09.2024

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 385/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	23.09.2024

Haushaltssicherungsbericht 2022 – 2023

Gemäß Ziffer 2.7 der Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten (§ 110 Abs. 8 NKomVG, RdErl. D. MI 17.09.2019) ist in einem Haushaltssicherungsbericht die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre darzustellen.

Insbesondere soll anhand eines verbindlichen Musters aufgezeigt werden,

- Welche Maßnahmen umgesetzt wurden ?
- Welchen haushaltswirtschaftlichen Erfolg hat die jeweilige Maßnahme erbracht ?
- Welche Maßnahmen wurden nicht umgesetzt mit welcher Begründung ?
- Wie hoch fällt das Konsolidierungsvolumen insgesamt aus ?

Der Haushaltssicherungsbericht ist nach § 110 Abs. 8 Satz 4 NKomVG zusammen mit dem aktuell zur Beschlussfassung anstehenden Haushaltssicherungskonzept dem Rat und anschließend der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Auch das Haushaltssicherungskonzept selbst muss einem verbindlichen Muster nach diesen Arbeitshinweisen folgen. Die Stadt Alfeld (Leine) stellt die Haushaltssicherungskonzepte erst seit dem Jahr 2022 nach diesem Muster auf.

Eine Darstellung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vor dieser Zeit lässt sich nur schwer in einem Haushaltssicherungsbericht darstellen. Aus diesem Grund beginnt der Haushaltssicherungsbericht mit dem Jahr der Einführung der verbindlichen Muster bei der Stadt Alfeld (Leine).

Der Haushaltssicherungsbericht beginnt deshalb mit dem Haushaltsjahr 2022 und wird ab diesem Zeitpunkt jährlich fortgeschrieben.

Der Haushaltssicherungsbericht wird nicht nur der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigung übersandt, sondern erfüllt auch die Berichtspflicht gegenüber dem Innenministerium, welches für das Jahr 2023 der Stadt Alfeld (Leine) Bedarfszuweisungen gewährt hat.

Der Haushaltssicherungsbericht besteht aus zwei Teilen:

- Einer Übersicht der in dem jeweiligen Haushaltsjahr gesteckten Gesamtkonsolidierungsziele, verglichen mit dem tatsächlichen Erfolg und
- eine Übersicht der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen aus dem jeweiligen Jahr des jeweiligen Haushaltssicherungskonzeptes

In der Sitzung des Finanzausschusses werden die Schwerpunkte dieses Haushaltssicherungsberichts vorgestellt.